## Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 28. Juni 2017	Nr. 116

## Widmung in Bremen-Seehausen Merkurstraße (Lückenschluss)

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Bauabschnittes 3/2 der A 281 ist auch der Anschluss an das Verkehrsnetz im Güterverkehrszentrum sicherzustellen. Gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBI. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert in § 46 aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung des Senats vom 2. August 2016 (Brem.GBI. S. 434), wurde deshalb die Merkurstraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet – und zwar

- vom nördlichen Ende der Auf-/Abfahrtsrampe der A 281 ab Bau-km
  22+333,436, AS Bremen Seehausen, bis vor die Kreuzung Ludwig-Erhard-Straße/Senator-Nolting-Hauff-Straße unter Einreihung in die Straßengruppe A
- und weiter über die genannte Kreuzung bis zur östlichen Seite des Spülfeldes/ Neue Kämpe Fleets (bisheriges Widmungsende = Grenze zwischen Flur VL 115 und VL 81) unter Einreihung in die Straßengruppe B.

Diese wegerechtliche Maßnahme erfolgte zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen der Bebauungspläne 1983, 1984 und 1813.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 11. Mai 2017 (Veröffentlichung am 18. Mai 2017, Bekanntgabe 19. Mai 2017, Fristende 19. Juni 2017) ist am 20. Juni 2017 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 21. Juni 2017

Amt für Straßen und Verkehr